

Richtlinien zur Leistungsbeurteilung der TT-Spielerinnen und TT-Spieler des Kreises Euskirchen

Die Wettspielordnung (WO) des WTTV bestimmt in Abschnitt G 5 zum Thema Mannschaftsaufstellungen: Sämtliche Stammspieler der einzelnen Mannschaften des Vereins sind bei der Aufstellung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden (Ausnahme: siehe 5.2.6). Die Aufstellungen sind innerhalb des bekannt gegebenen Zeitraumes in click-TT einzutragen und dadurch dem zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung vorzulegen. Änderungen der Mannschaftsaufstellungen (Spielstärkereihenfolge) sind nur möglich jeweils nach Abschluss der Meldephase in click-TT für die Vor- bzw. Rückrunde bis unmittelbar vor dem ersten Meisterschaftsspiel einer Vor- bzw. Rückrunde. Kriterien, nach denen die Spielstärkenreihenfolge festgestellt und durch die spielleitenden Stellen kontrolliert werden kann, finden sich in der WO nicht; verbindliche Richtlinien und allgemein gültige Hilfsmittel hierfür gibt es nicht. Diese Lücke soll mit den „Richtlinien zur Leistungsbeurteilung der TT-Spielerinnen und TT-Spieler des Kreises Euskirchen“ geschlossen werden.

1. System der Leistungsbeurteilung

- 1.1 Grundlage der Leistungsbeurteilung bilden die Spielklasse, das Paarkreuz und die Spielergebnisdifferenz aus der abgelaufenen Spielzeit.
- 1.2 Jede Spielerin / Jeder Spieler erhält entsprechend ihrer / seiner Spielstärke und ihres / seines Paarkreuzes Grundpunkte nach folgendem Schema

<u>Spielklasse:</u>	<u>Damen</u>		<u>Spielklasse:</u>	<u>Herren</u>	
	1.Bundesliga	180		1.Bundesliga	220
	2.Bundesliga	160		2.Bundesliga	200
	Regionalliga	140		Regionalliga	180
	Oberliga	120		Oberliga	160
	Verbandsliga	100		Verbandsliga	140
				Landesliga	120
	Bezirksliga	80		Bezirksliga	100
	Bezirksklasse	60		Bezirksklasse	80
				Kreisliga	60
				1.Keisklasse	40
				2.Kreisklasse	20
				3.Kreisklasse	0
	<u>Gemischte Klasse</u>	-10			
<u>Paarkreuz:</u>	Oben (1 / 2)	20	<u>Paarkreuz:</u>	Oben (1 / 2)	30
	Unten (3 / 4)	10		Mitte (3 / 4)	20
				Unten (5 / 6)	10

- 1.3 Grundpunkte und Spielergebnisdifferenz der gesamten Spielzeit werden addiert, die Gesamtpunktzahl ergibt die maßgebliche Einstufungszahl für die folgende Spielzeit

2. Ermittlung der Punktzahlen

- 2.1 Es werden nur Meisterschaftsspiele berücksichtigt, unberücksichtigt bleiben Entscheidungsspiele, Aufstiegs- und Pokalspiele sowie kampflös gewertete Einzel, die durch unvollständiges Antreten der gegnerischen Mannschaft zustande kommen. Einzelergebnisse nachträglich gewerteter Spiele werden allerdings berücksichtigt.
Die Punkteberechnung erfolgt nach der abgelaufenen Spielzeit. Sie wird für alle Spielerinnen / Spieler vorgenommen, die in einer Mannschaft gemeldet waren.
- 2.2 Gesamtpunktzahl = Grundpunktzahl + Spielergebnisdifferenz
Maßgebend für die Grundpunktzahl (Spielklasse + Paarkreuz) ist das Paarkreuz mit den **meisten** Spielergebnissen, bei gleicher Anzahl das höherwertigere Paarkreuz.
Das trifft auch auf Spielerinnen / Spieler zu, die während der abgelaufenen Spielzeit in den beiden Halbserien in 2 verschiedenen Mannschaften bzw. in 2 verschiedenen Spielklassen gespielt haben.

- 2.3 Die Spielergebnisdifferenz wird folgendermaßen berechnet:
Differenz aus gewonnenen und verlorenen Spielen im maßgeblichen Paarkreuz
- 2.3.1 Bei Ergebnissen in höheren Paarkreuzen zählt die Differenz von gewonnenen und verlorenen Spielen nach folgendem Schema: Gewonnene Spiele werden voll, verlorene Spiele zur Hälfte bewertet.
Beispiel: 6:2 im höheren Paarkreuz ergibt $6:1 = + 5$ Punkte
2:6 im höheren Paarkreuz ergibt $2:3 = - 1$ Punkt
- 2.3.2 Bei Ergebnissen in tieferen Paarkreuzen zählt die Differenz von gewonnenen und verlorenen Spielen nach folgendem Schema: Gewonnene Spiele werden zur Hälfte, verlorene Spiele voll bewertet.
Beispiel: 6:2 im tieferen Paarkreuz ergibt $3:2 = + 1$ Punkt
2:6 im tieferen Paarkreuz ergibt $1:6 = - 5$ Punkte
- Anmerkung:** Ein höheres Paarkreuz ist ein Paarkreuz mit einer höheren Grundpunktzahl, d.h., das untere Paarkreuz einer Leistungsklasse und das obere Paarkreuz der nachfolgenden Leistungsklasse sind gleich gewichtet.
- 2.4 Spielerinnen / Spieler, die in einer Mannschaft gemeldet waren, aber kein Einzelergebnis erzielt haben, werden mit der Grundpunktzahl (Spielklasse und Paarkreuz) gewertet. Spielerinnen / Spieler, die in keiner Mannschaft gemeldet waren, behalten die zuletzt erhaltenen Punktezahlen für die Dauer von höchstens einer Spielzeit. Bei längerer Spielpause entscheidet der Sportausschuss über die Einstufung des Spielers.
- 2.5 Der Kreissportwart übersendet nach der Spielzeit jedem Verein eine Übersicht der Punktezahlen aller bewerteten Spielerinnen / Spieler des Vereins.
- 2.6 Etwaige Unstimmigkeiten über die mitgeteilten Punktezahlen sind von den Vereinen mit dem jeweils zuständigen Sportwart zu klären.

3. Mannschaftsaufstellungen

- 3.1 Die Punktebewertung der vorausgegangenen Spielzeit ist für die Mannschaftsaufstellung der folgenden Spielzeit maßgebend, d.h. die Reihenfolge der Spielerinnen / Spieler wird durch die Höhe ihrer Punktzahl bestimmt.
- 3.2 Der Verein hat für die Zuordnung der Spielerinnen / Spieler zu den Mannschaften einen Ermessensspielraum von 15 Punkten zwischen 2 Mannschaften und für die Aufstellungen innerhalb der Mannschaften von 10 Punkten. Im Rahmen dieses Ermessungsspielraumes kann der Verein die Aufstellung der betreffenden Spielerinnen / Spieler selbst bestimmen.
- 3.3 Spielerinnen / Spieler, für die keine Punktezahlen aus den beiden vorausgegangenen Spielzeiten vorliegen, müssen vom Verein ihrer Spielstärke entsprechend eingereiht werden.
- 3.4 Für Spielerinnen / Spieler, deren Punktezahlen auf Grund von Ausnahmesituationen (schwerwiegende Krankheiten, Unfälle, plötzliche Leistungsveränderungen Jugendlicher u.ä.) nicht mehr ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen, können die Vereine an den Kreissportausschuss Anträge auf Änderungen der Mannschaftsaufstellung stellen.
- 3.5 Vor Saisonbeginn müssen alle Vereine in click-TT eine Aufstellung sämtlicher Mannschaften vornehmen. Der Kreissportwart und der Kreissportausschuss überprüfen diese Aufstellungen auf Kreisebene auf ihre Richtigkeit unter Beachtung dieser Richtlinien.
- 3.6 Nach Beendigung der 1.Serie einer Spielzeit haben die Staffelleiter und die Vereine die Kriterien der Ziffern 2.2 – 2.4 sowie 3.3 – 3.4 zu beachten, was die Mannschaftsaufstellungen für die 2.Serie betrifft. Lediglich der Ermessensspielraum (3.2) wird auf 10 Punkte zwischen 2 Mannschaften und auf 7 Punkte innerhalb einer Mannschaft reduziert.

gez. Heinrich Tuppi
Kreissportwart